



Otelfingen, 1. Januar 2011

Neuerung bei den Tarifen für pflegerische Spitex-Dienstleistungen auf den 1. Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Patientinnen und Patienten

Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten von Fr. 8.00 pro Tag

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung beschloss der Bundesrat, dass sich Patientinnen und Patienten zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an den Pflegekosten beteiligen müssen. Für die Spitex wurde eine maximale Beteiligung von Fr. 15.95 pro Tag festgelegt. Die Umsetzung dieses Beschlusses hat der Bund den Kantonen überlassen und ihnen dabei die Möglichkeit eingeräumt, auf diese Patientenbeteiligung teilweise oder ganz zu verzichten.

Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat Ende September 2010 das Pflegegesetz per 1. Januar 2011 verabschiedet. Dabei handelte er nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und reduzierte für den Spitex-Bereich die Patientenbeteiligung von Fr. 15.95 um die Hälfte auf Fr. 8.00 pro Tag. In Alters- und Pflegeheimen wird hingegen das vom Bundesrat beschlossene Maximum der Patientenbeteiligung im Umfang von Fr. 21.60 pro Tag verrechnet.

Akut- und Übergangspflege

Im Pflegegesetz ist die Finanzierung der Pflege nach einem Spitalaufenthalt neu geregelt. Der Arzt/die Ärztin im Spital kann für maximal 14 Tage sogenannte Akut- und Übergangspflege verordnen. In diesem Fall werden für die Zeit der verordneten Akut- und Übergangspflege die Kosten für die Pflege von den Krankenversicherern und der öffentlichen Hand übernommen. Die Patientenbeteiligung von Fr. 8.00 pro Tag entfällt, Selbstbehalt und Jahresfranchise bleiben bestehen.

Zusatzleistungen

Personen, die neben den Renten der AHV/IV über kein oder nur über wenig Einkommen und Vermögen verfügen, bitten wir, sich für allfällige Zusatzleistungen an ihre Gemeinde zu wenden.

Tarife ab 1. Januar 2011

Abgesehen von der neuen Patientenbeteiligung bleiben die Tarife für Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung sowie die hauswirtschaftlichen Tarife unverändert wie bisher. Die Tarife für Akut- und Übergangspflege stehen noch nicht fest und werden zurzeit zwischen dem Spitex Verband Kanton Zürich und santésuisse (Branchenverband der Krankenversicherer) verhandelt. Sobald die Tarife für Akut- und Übergangspflege bekannt sind, werden wir die Tarifordnung entsprechend anpassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Telefon 044 844 22 36 oder E-Mail spitexotelfingen@swissonline.ch.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, welches Sie uns entgegenbringen, und freuen uns, für Sie auch in Zukunft im Einsatz zu stehen.

Freundliche Grüsse

Verein für Spitex-Dienste
Otelfingen und Umgebung